



Gemeinde Weißenbach am Lech

PROTOKOLL

der Gemeinderatssitzung vom **10. September 2014** um **19.00** Uhr

Anwesende Gemeinderatsmitglieder: Dreier Hans, Köppl Josef, Arzl Marcella, Kraussler Wolfgang, Lutz Manuel, Posch Erich, Gapp Manfred, Pamperl Daniela, Posch Thomas, Forcher Martin, Schwarzenbrunner Harald, Bernhard Knittl und Falger Kurt.

Entschuldigt: Leiter Sieghard, Scheiber Klaus, Weirather Horst;

Verlauf der Sitzung

Bgm. Dreier begrüßt die anwesenden Gemeinderäte und Gemeindesekretär Tschiderer sowie die erschienenen Zuhörer, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung. Vor Beginn der Tagesordnung wird das Ersatzmitglied Schwarzenbrunner Harald angelobt. Gegen die Tagesordnung sowie gegen das Protokoll der letzten Sitzung wird kein Einwand erhoben.

Tagesordnung:

- TOP 1) Beratung und Beschlussfassung für die Festlegung von Grundstückspreisen beim Verkauf von Baugrundstücken**
- TOP 2) Ansuchen des Herrn Marco Wanner und der Frau Romana Steiner um Erwerb eines Baugrundes**
- TOP 3) Umwidmung – Johanna Arzl**
 - a) ÖROK Änderung
 - b) Flächenwidmungsplanänderung
- TOP 4) Ansuchen von Frau Bettina Feineler um Erwerb einer Teilfläche für den Gaichtpaßkiosk**
- TOP 5) Ansuchen vom Lagerhaus/Technik Niederlassung Weißenbach um Grunderwerb Abf. Nr. 121/24**
- TOP 6) Bericht des Substanzverwalters Josef Köppl**
- TOP 7) Bericht des Bürgermeisters**
- TOP 8) Allfälliges**

TOP 1) Beratung und Beschlussfassung für die Festlegung von Grundstückspreisen beim Verkauf von Baugrundstücken

Bgm. Dreier berichtet, dass seit ca. 2 Jahren eine Immobilienertragssteuer von bis zu max. 15% des Verkaufspreises für Verkäufer beim Finanzamt zu entrichten sind. Deshalb ist eine Anpassung der Grundpreise von Gemeindegrundstücken notwendig. Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Grundstückspreis im Siedlungsgebiet Oberbach/Pfarrweg sowie im neuen Baulandumlegungsgebiet im Bereich Gerberei/Pfarrweg mit € 61,00/m². Der Gemeindebauplatz im Bereich Unterbach/Hotel Bären wird mit € 70,00/m² festgelegt. Die Grundstückspreise im Bereich Schäfflershof werden vorerst nicht festgelegt.

TOP 2) Ansuchen des Herrn Marco Wanner und der Frau Romana Steiner um Erwerb eines Baugrundes

Bgm. Dreier verliest das Ansuchen des Herrn Marco Wanner und der Frau Romana Steiner um Erwerb eines Baugrundes im Bereich Gerberei/Pfarrweg.

Das Ansuchen entspricht den Kriterien der Vergaberichtlinien. Der Gemeinderat beschließt daher einstimmig, das Grundstück 6275 (Abf. Nr.4/106) an Herrn Marco Wanner und Frau Romana Steiner zu einem Preis von € 61,00/m² zu vergeben. Die Vertragserrichtung hat der Verkäufer zu tätigen. Die Vergabebedingungen sind bei der Vertragserrichtung zu berücksichtigen. Aus diesem Beschluss ergeben sich jedoch keinerlei Verpflichtungen für die Gemeinde. Es gilt der Vorbehalt detaillierter Bedingungen und der Vertragsgestaltung.

TOP 3) Umwidmung – Johanna Arzl

a) ÖROK Änderung: Auflage und Erlassungsbeschluss zukünftiges Gst. 6184 der Johanna Arzl

Der Gemeinderat der Gemeinde Weißenbach am Lech hat in seiner Sitzung am 10.09.2014 zu Tagesordnungspunkt 3) a) gemäß §70 Abs. 1 in Verbindung mit § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungskonzeptes 2011 – TROG 2011, LGBl.Nr.56, einstimmig beschlossen, den vom Ortsplaner Architekturbüro Walch ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Weißenbach am Lech für das zukünftige Gst. 6184 Weißenbach am Lech zur Gänze durch vier Wochen hindurch vom 12.09.2014 bis 13.10.2014 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Weißenbach am Lech vor:

Änderung des Gst. 6184 von landwirtschaftlicher Fläche FALK 6 und ökologischer Freihaltefläche FÖE 7 in Bauentwicklungsland S 5 „Geräte- und Lagerhalle“ Z-1, D--.

Diese Änderung ist notwendig da Herr Joachim Arzl beabsichtigt auf dem Gst. 6184 eine Geräte- und Lagerhalle zu errichten. Die Grundeigentümerin Johanna Arzl, Mutter von Joachim Arzl, sucht daher um Umwidmung an.

Laut vorliegendem provisorischem Planentwurf sollen in der geplanten Halle Traktoren, Anhänger und diverse Geräte eingestellt werden, sowie ein Holzlagerraum (Hackschnitzel) geschaffen werden.

Personen, die in der Gemeinde Weißenbach am Lech ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Weißenbach am Lech eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig wurde gemäß § 70 Abs.1 lit.a TROG 2011 der Beschluß über die dem Entwurf entsprechende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes gefasst.

Dieser Beschluß wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

b) Flächenwidmungsplanänderung: Auflage und Erlassungsbeschluß zukünftiges GSt. 6184 der Johanna Arzl

Bgm. Dreier brachte dem Gemeinderat ein Ansuchen von Johanna Arzl um Umwidmung ihres GSt. 6184 zur Kenntnis.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Umwidmung wie folgt:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Weißenbach am Lech in seiner Sitzung vom 10.09.2014 zu Tagesordnungspunkt 3) b) gemäß § 113 Abs.3 und 4 iVm § 70 Abs.1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 - TROG 2011, LGBl. Nr.56, und § 64 Abs.1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 - TROG 2006, LGBl. Nr.27, den vom Architekturbüro Walch ausgearbeiteten Entwurf vom 21.08.2014, Zahl 1/2014, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Weißenbach am Lech des Grundstückes 6184 KG Weißenbach am Lech zur Gänze durch vier Wochen hindurch vom 12.09.2014 bis 13.10.2014 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Widmungsänderung des Grundstückes 6184 von derzeit "Freiland" in "Sonderfläche Geräte- und Lagerhalle" gem. § 43(1) TROG 2011 vor.

Personen, die in der Gemeinde Weißenbach am Lech ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Weißenbach eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig wurde gemäß § 113 Abs.3 und 4 TROG 2011 der Beschluß über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefaßt.

Dieser Beschluß wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

TOP 4) Ansuchen von Frau Bettina Feineler um Erwerb einer Teilfläche für den Gaichtpaßkiosk

Bgm. Dreier bringt das Kaufansuchen von Frau Bettina Feineler dem Gemeinderat zur Kenntnis. Frau Feineler möchte eine Fläche von ca. 350m² im Bereich Gaichtpaßkiosk (Gebäude plus Abstandsfläche) erwerben.

Auf Grund der Entscheidung des Verfassungsgerichtshofes zählt der Gaichtpaßkiosk zum Substanzwert der Gemeinde. Die Pachteinahmen des Gaichtpaßkiosk fallen somit der Gemeinde zu. Seit der Rechtskraft des Tiroler Flurverfassungsgesetzes im Juli 2014 entscheidet der Substanzverwalter mit dem Gemeinderat über die Angelegenheit Gaichtpaßkiosk. Eine Zustimmung der Agrargemeinschaft ist nicht mehr notwendig.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, mindestens die Fläche des Gebäudes und zusätzlich die notwendige Abstandsfläche zu einem Preis von € 36,00/m² zu verkaufen. Frau Feineler wird ab Unterfertigung des Kaufvertrages das unentgeltliche Recht auf Mitnutzung des östlich gelegenen Teils der geschotterten Fläche des GSt. 4676/3 als Parkplatz eingeräumt. Diese Fläche ist in einem gesonderten Lageplan gemeinsam festzulegen. Diese Mitnutzung gilt nur für die Dauer des Kiosk-/Restaurantbetriebes. Der Gemeinde Weißenbach ist ein Vorkaufsrecht einzuräumen. Die Erhaltung und Schneeräumung der Zufahrt zum Kiosk hat durch die Pächterin zu erfolgen. Für die Mitnutzung der Parkfläche übernimmt die Gemeinde keinerlei Haftung.

Aus diesem Beschluss ergeben sich jedoch keinerlei Verpflichtungen für die Gemeinde. Es gilt der Vorbehalt detaillierter Bedingungen und der Vertragsgestaltung.

TOP 5) Ansuchen vom Lagerhaus/Technik Niederlassung Weißenbach um Grunderwerb Abf. Nr. 121/24

Bgm. Dreier bringt das Ansuchen vom Lagerhaus/Technik Niederlassung Weißenbach um käuflichen Erwerb der Abfindungsnummer 121/24 im Ausmaß von 442 m² zur Kenntnis. Diese Grundfläche ist für die Gemeinde entbehrlich. Der Gemeinderat beschließt daher einstimmig, die Abfindungsnummer 121/24 zu einem Preis von € 36,00/m² zu verkaufen. Aus diesem Beschluss ergeben sich jedoch keinerlei Verpflichtungen für die Gemeinde. Es gilt der Vorbehalt detaillierter Bedingungen und der Vertragsgestaltung.

TOP 6) Bericht des Substanzverwalters Josef Köppl

Substanzverwalter Josef Köppl berichtet von der pünktlichen Übergabe aller Unterlagen sowie Sparbücher von der Agrar Gaicht im Beisein von Bürgermeister Dreier, Agrarobmann Othmar Babl sowie Überprüfungsausschussobmann Manfred Gapp. Nach Ablauf der Kundmachungsfrist der letzten Gemeinderatssitzung wurde das Agrarkonto Gaicht sowie die vorhandenen Sparbücher aufgelassen. Sämtliches Geld wurde auf das neue Substanzkonto überwiesen. Dieses Substanzkonto verwaltet der Substanzverwalter. Dem Obmann Othmar Babl wurden für die verbliebene Verwaltungstätigkeit € 1.500.- überwiesen.

TOP 7) Bericht des Bürgermeisters

Bgm. Dreier berichtet vom Abschluss des Beschwerdeverfahrens mit der Agrargemeinschaft Gaicht. Das Landesverwaltungsgericht hatte zwischenzeitlich die letzte Novelle des TFLG zu berücksichtigen und musste unsere Berufung (Beschwerde) im Wesentlichen als unbegründet abweisen.

Weiters berichtet er, dass es eine Informationsveranstaltung zur roten Gipszone im „Bereich Schäfflershof /Loach“ für alle Grundbesitzer der unbebauten Grundstücke gibt. Diese Infoveranstaltung wird am 17.09.2014 im Gemeindesaal stattfinden.

Ebenfalls berichtet er von der Verlegung der Wasserleitung im Bereich Weißenbachbrücke bis Einfahrt Pfarrweg.

TOP 8) Allfälliges

Von der Gemeinderätin Pamperl gab es eine Anfrage zum Stand in der Angelegenheit Gartenmauer von Kerle Thomas.

Gemeinderat Falger erkundigt sich nach dem Stand zum Verkauf der Posträumlichkeiten.

Beginn der Sitzung: 19.00 Uhr – Ende der Sitzung: 21.50 Uhr

Der Bürgermeister:



angeschlagen am 12.09.2014

abgenommen am